



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 06.12.2018

Förderung von privaten Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche staatliche Förderungen erhielten die einzelnen staatlich anerkannten privaten Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für Schülerinnen und Schüler, die besonderer sonderpädagogischer Förderung bedürfen, in Bayern in den letzten 15 Jahren für Neubauprojekte?
2. a) Trifft es zu, dass die oben genannten Neubauprojekte mit unterschiedlichen Fördersätzen unterstützt wurden?
b) Wenn ja, warum sind unterschiedliche Fördersätze gewährt worden?
3. Bis wann beabsichtigt die Staatsregierung hierzu eine Vereinheitlichung der Förderung auf den Weg zu bringen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 08.01.2019

Zu 1.:

Private Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten und erhielten in den letzten 15 Jahren für Neubauprojekte nach Art. 34 Sätze 1 und 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz einheitlich einen Zuschuss in Höhe von 100 v. H. der notwendigen Kosten.

Zu 2 a und 2 b:

Nein.

Zu 3.:

Eine Vereinheitlichung ist aus dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Grund nicht erforderlich.